

SEGGERLING KLASSENVORSCHRIFTEN

1 Grundlagen

Gemäß Satzung der SSS (Seggerling Sailing Society e. V.) sind die folgenden Vorschriften bei der Seggerling-Jolle einzuhalten:

1. Die Grundlage der Klassenvorschriften ist der jeweils aktuelle Bauplan. Er gilt in Zweifelsfällen.
2. Alles, was nicht im Bauplan gezeigt oder den Vorschriften erwähnt ist, ist verboten.
3. Unklarheiten dürfen durch „Ergänzungen zum Bauplan“ vom Konstrukteur oder seinem Vertreter nach Abklärung mit Vorstand und DSV kurzfristig beseitigt werden, ein Versammlungsbeschluss ist nachträglich herbeizuführen.
4. Alte Boote verlieren ihre Gültigkeit durch Änderungen und Ergänzungen nicht, aber regelwidrig gewordene Teile dürfen nur durch Erlaubtes ersetzt werden.
5. Die Überwachung der Regeln erfolgt durch die SSS. Verstöße führen zum Ausschluss von Regatten.
6. Der Holzbootcharakter muss auch bei Kunststoffschalen klar erhalten bleiben -Deck und Ausbau müssen ausnahmslos aus Sperrholz sein. **Die Verwendung von Carbonfasern und ähnlichen Materialien ist beim Bau des Rumpfes (P) in jedweder Form nicht zulässig. Neben Holz ist ausschließlich Glasfaser erlaubt.**
7. Änderungen am Bauplan sind nur zulässig, wenn die Jolle dadurch eindeutig einfacher, billiger und sicherer wird, wobei für Änderungen am Rumpf ausschließlich die Selbstbaubarkeit in Sperrholz maßgeblich ist.
8. Änderungen am Bauplan und der Seggerling Klassenvorschrift können nur satzungsgemäß (§ 12.5) und im Einverständnis mit dem Konstrukteur oder seinem Vertreter beschlossen werden, wenn dabei die Klassenziele gewährleistet bleiben.
9. Neu zugelassen werden von der SSS nur Jollen, die dem aktuellen Bauplan und den gültigen Vorschriften entsprechen. Eine entsprechende Bescheinigung stellt die SSS aus.
10. Zwecks Erprobung technischer Verbesserungen dürfen höchstens zwei Boote für einen begrenzten Zeitraum auf festzulegenden Regatten eine Ausnahmegenehmigung vom Vorstand und DSV erhalten.
11. Änderungen am Bauplan und der Seggerling Klassenvorschrift müssen in Textform durch die Klassenvereinigung auf der Internetseite veröffentlicht werden.

2 Formales

1. Baunummern werden, weltweit durchlaufend, nach Zahlung der Lizenz vom Konstrukteur zugeteilt.
2. Segelnummern, die ersten Ziffern der Baunummer, dürfen nur mit Erlaubnis der SSS gefahren werden.
3. Aufnahme ins SSS-Register erfolgt nach unauslöschlicher Markierung der Bau-Nummer am Rumpf.
4. Vermessung bei Bedarf durch SSS-Obleute oder DSV-Vermesser auf Kosten des Veranlassers.
5. Änderungen an vermessenen Booten machen die Vermessung nichtig oder sie muss korrigiert werden.

3 Hauptdaten (Bauplan: L2)

- | | | |
|-----|---------------------------------------|---|
| 1. | max. Länge aber alles = 470 cm | einschließlich aller Beschläge, über Deck gemessen |
| 2. | max. Breite über alles = 160 cm | zwischen den Loten bei waagrechtem Rumpf |
| 3. | min. Dicke = 6 mm | einschließlich Lack oder Beschichtung für Rumpf, Deck, Sitz |
| 4. | Steventangente | als vordere Begrenzung des Rumpfes, d.h. Deck ohne Nase |
| 5. | Mastmitte auf Station $3,25 \pm 2$ cm | von achtern auf Deck gemessen, unverrückbar |
| 6. | Vorderkante Schwert auf Station 2,2 m | von achtern auf Kiellinie gemessen |
| 7. | Abrißkante max. 10 cm | hinter Ruderschott auf Kiellinie gemessen |
| 8. | min. Rumpfgewicht = 60 kg | segelklar mit Beschlägen, ohne Flossen und Rigg |
| 9. | Baum mindestens 50 cm über Deck | auf seiner ganzen Länge |
| 10. | max. Segelfläche = 8 m ² | nach Formel und Angaben im Bauplan |

4 Rumpf (Bauplan: P, D, S)

1. Rumpf und Deck müssen unbedingt (± 2 mm) den Schnittmustern entsprechen (s. P2, D2).
2. Kimm darf entsprechend dem Bauplan abgerundet werden (s. P1).
3. Die Bodenbucht des Ruderschotts darf mittels der Stringer nach vom ausgestrakt werden.

Seggerling Sailing Society e.V.

4. Als Querversteifung dürfen nur die im Bauplan gezeigten Schotte eingebaut werden.
5. Formen, die durch nicht beim Selbstbau üblichen Zwang oder Methoden entstehen, sind unzulässig.
6. Ein Steven aus Hartholz ist bei allen Booten aus Sperrholz vorgeschrieben.
7. Deck muss aus Sperrholz sein und bei weniger als 4 Lagen innen eine GFK-Beschichtung erhalten.
8. Wellenbrecher muss je Schenkel 80 cm lang sein und am Scheitel min. 3cm, außen 1 cm über Deck stehen.
9. Angstleiste muss im Flügelbereich 5 ± 1 cm hoch sein und im Cockpit als Griff ganz durchlaufen.
10. Ausreitflügel müssen ab Wellenbrecher über 1 m Länge eine Bootsbreite von 160 ± 2 cm ergeben.
11. Flautensitz ist aus 6 mm Sperrholz, min. 60 % vollflächig, mit konkaver Achterkante vorgeschrieben.
12. Ausgleichsgewichte sind unter Deck vor Station 2,6 / DL fest zu installieren.
13. Kunststoffformen dürfen nur von einem SSS e.V- oder DSV-vermessenen Sperrholzboot abgenommen werden.
14. Kunststoffschalen müssen solchen aus Sperrholz entsprechen (siehe Bauplan für GFK Boote)

5 Flossen (R, K)

- 1. Flossen müssen sicherheitshalber und zum leichteren Bedienen aufholbar sein.
- 2. Die Flossen dürfen in jeder beliebigen Position gefahren werden.
- 3. Das Ruderblatt muß um 90° klappbar montiert sein, ist auf 80cm unter der Kiellinie begrenzt, die Rundungen müssen konvex sein.
- 4. Der Ruderkopf mit Pinne und Ausleger ist in Ausführung und Material freigestellt.
- 5. Das Schwert darf maximal 1,25m lang sein, die Rundungen müssen konvex sein.

6 Rigg (T2)

1. Das Rigg ist nur gemäß Bauplan zulässig: Material ist beliebig, Meßmarken sind nicht vorgeschrieben.
2. Mastdurchmesser muß unterhalb der Wanten 55 bis 80 mm haben, der Topp darf verjüngt sein.
3. Drehmasten dürfen nicht über die Baumebene hinaus anstellbar sein.
4. Stehendes Gut, Mastfuß, Bullentaille dürfen während des Segelns nicht verstellbar sein.
5. Lümmelwanten sind bis 60 cm über Mastfuß zulässig.
- 6. Unterwanten, d.h. Wanten bis zur Saling, und Spreizen jeder Art, sind nicht erlaubt.
- 7. Salings sind nur beim Segeln mit Fock geduldet.
- 8. Die vordere Baumoberkante muss am Mast unverrutschbar mind. 50 cm über dem Mastfuß festliegen.
- 9. Der Baum darf 220 lang sein und maximal 10 cm hoch sein.
- 10. Die Segel müssen auf dem Wasser vom Cockpit aus gut zu bergen sein.

7 Segel (T 3.1)

1. Auf Regatten sind nur die drei im Bauplan gezeigten Segeltypen (Renn, Touren, Sturm) erlaubt.
2. Segel müssen aus gewebtem Material bestehen. Laminat, Folien o. ä. sowie CFK-Latten sind verboten.
3. Fock ist -außer auf Meisterschaften- geduldet, wenn ein zweites Crewmitglied sie bedient.

8 Beschläge (A1)

1. Es sind nur die im Bauplan benannten Beschläge zugelassen, wobei Art und Material freigestellt sind.
2. Schotfußpunkte dürfen nicht höher als Flautensitz montiert sein. Traveller o. ä. sind verboten!
3. Flossen sind stets und wirksam gegen Herausfallen bei Kenterungen zu sichern.
4. Schleppeleine, schwimmfähig, ≥ 15 m lang und ≥ 6 mm stark, ist immer fest angeschlagen zu fahren.
5. Elektronische Taktikgeräte, Kompass und Zeitnehmer sind auf Regatten erlaubt.

Hamburg,
Dezember 2016 Vorstandsbeschluss / September 2017 Versammlungsbeschluss